Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 78. —

Mittwoch, den 29. September 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Aufforderung
der Königlichen zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Danziger Freistaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Cabinetsordre vom 24. April d. J. (Gesetzsammlung No. 860.) betreffend die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune von Danzig regulirt werden soll, mit Capitalisirung der seit dem 1. Juli 1810 rückständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der Verification aller auf förmliche Schuldverschreibungen beruhenden, ingleichen aller übrigen bei uns angemeldeten und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir fordern daher, im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sämmtliche Inhaber:

a. von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtschen Zeit von 1807 bis 1814, ingleichen

b. von sogenannten ablöslichen alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, in sofern deren Verzinsung schon früher vom Preussischen Staate übernommen worden, und aus diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freistädtschen Zeit rückständig sind, so wie

sämmtliche übrigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freistaat oder die Commune von Danzig aus der erwähnten freistädtschen Zeit bei uns gemeldet haben und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,

hiemit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre Forderungen

spätestens bis zum 31. October dieses Jahres

bei uns einzugeben, und zwar:

I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bei den Stadt-Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jahren vorhanden sind, imgleichen
II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen,
III. alle bei uns notirten Interimsscheine und Kassen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittungen:
   a. über Kopf- und Miethssteuer,
   b. über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleisch-Lieferungen, welche nicht am 1. October und 1. November 1812 ausgestellt sind,
   c. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungsschluß vom 20. Mai 1811 u.
endlich d. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungsschluß vom 9. Juni 1813, (diese hier ausgenommene Quittungen können nicht zur Vergütung gelangen, weil sie über Geld-Leistungen lauten, welche nach den Beschlüssen der vormaligen freistädtschen Regierung als Abgabe erhoben worden sind,)
IV. alle in ihren Händen befindliche Kassen-Anweisungen und sonstige von den vormaligen freistädtschen Behörden ertheilte Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, insofern diese Forderungen bei uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

Damit aber bei diesem so verwickelt als weitläuftigen Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1. Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den unter den vorstehenden Nris von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und von jeder Gattung derselben besonders zwei gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.

2. Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besondern Abtheilungen zusammen zu stellen.

3. Ausser der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preußischem Silbergelde, den Preußischen Thaler zu $4\frac{2}{7}$ fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4. Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläuftigen Correspondenz nicht einlassen; vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.

5. Dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurück gegeben werden.

6. Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen

Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen, ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.

7. Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableaus erhellenden Inhaber derselben ausgefertiget werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hiebei ausdrücklich

8. daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellten Bescheinigungen (Interimsscheine, Kassen-Anweisungen rc.) welche durch blosse Endossos aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimaton des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endossos uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossentar, ohne weitere Vertretung, als den rechtmässigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9. die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, imgleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5. erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen blosse Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Produktion einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangs-Bescheinigung gekommen, erfolgen.

10. Schließlich fügen wir die Warnung bei, die zur Einlieferung der fraglichen Dokumente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präclusiv-Termins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegangene Dokumente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden auch noch

11. diejenigen Gläubiger unverbriefter bei uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Dokumente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hierdurch verpflichtet, die Ausfertigung der Anerkenntnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine den 31. October d. J. schriftlich bei uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nämliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Doknmente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden. Danzig, den 21. Juli 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freistaats ernannte Königl. Commission.

Mit Bezug auf die vorstehend von uns erlassene Aufforderung vom heutigen Tage machen wir den am hiesigen Orte wohnenden Gläubigern des ehemaligen Freistaats von Danzig hiedurch bekannt, daß, um den zu grossen Andrang zu einer und derselben Zeit zu verhüten, die Termine zur Einreichung der in der gedachten Aufforderung erwähnten Beweisstücke über die bei uns notirten Forderungen an den gedachten Freistaat und die Commune von Danzig und der davon gefertigten Nachweisungen für den hiesigen Ort in nachstehender Art bestimmt worden sind, nämlich:

1. Für die Gläubiger aus der Rechtstadt und zwar aus den Häusern

von	No.	1.	bis	100.	den	9.	August dieses Jahres,
„	„	101.	„	200.	„	10.	dito —
„	„	201.	„	300.	„	11.	dito —
„	„	301.	„	400.	„	12.	dito —
von	No.	401.	bis	500.	„	13.	August d. J.
„	„	501.	„	600.	„	14.	dito —
„	„	601.	„	700.	„	16.	dito —
„	„	701.	„	800.	„	17.	dito —
„	„	801.	„	900.	„	18.	dito —
„	„	901.	„	1000.	„	19.	dito —
„	„	1001.	„	1100.	„	20.	dito —
„	„	1101.	„	1200.	„	21.	dito —
„	„	1201.	„	1300.	„	23.	dito —
„	„	1301.	„	1400.	„	24.	dito —
„	„	1401.	„	1500.	„	25.	dito —
„	„	1501.	„	1600.	„	26.	dito —
„	„	1601.	„	1700.	„	27.	dito —
„	„	1701.	„	1800.	„	28.	dito —
„	„	1801.	„	1900.	„	30.	dito —
Die übrigen Nummern den						31sten	dito —

2. Aus der Altstadt und zwar aus den Häusern

von	No.	1.	bis	100.	den	1.	September dieses Jahres,
„	„	101.	„	200.	„	2.	dito
„	„	201.	„	300.	„	3.	dito
„	„	301.	„	400.	„	4.	dito
„	„	401.	„	500.	„	6.	dito
„	„	501.	„	600.	„	7.	dito
„	„	601.	„	700.	„	8.	dito
„	„	701.	„	800.	„	25.	dito
„	„	801.	„	900.	„	27.	dito
„	„	901.	„	1000.	„	28.	dito
„	„	1001.	„	1100.	„	29.	dito
„	„	1101.	„	1200.	„	30.	dito

Die übrigen Nummern den 1. October d. J.

3. Aus der Vorstadt

von No.	1.	bis	100.	den	2.	October d. J.
: :	101.	:	200.	:	4.	dito
: :	201.	:	300.	:	5.	dito
: :	301.	:	400.	:	6.	dito

4. Von Langgarten und Niederstadt.

von No.	1.	bis	100.	den	7.	October d. J.
: :	101.	:	200.	:	8.	dito
: :	201.	:	300.	:	9.	dito
: :	301.	:	400.	:	11.	dito
: :	401.	:	500.	:	12.	dito
Die übrigen Nummern den					13.	dito

5. Für die Gläubiger in den Aussenwerken innerhalb der Feldthöre wohnhaft:

von No.	1.	bis	100.	den	14.	October d. J.
: :	101.	:	200.	:	15.	dito
: :	201.	:	300.	:	16.	dito
: :	301.	:	400.	:	18.	dito
: :	401.	:	500.	:	19.	dito
Die übrigen Nummern den					20.	dito

6. Für die Gläubiger aus Neufahrwasser, zweiten Neugarten, grossen und kleinen Molde, Loseberg, alte Weinberg, Schidlitz, Schlapke, Stolzenberg und Weinberg den 21. October d. J.

7. Für die Gläubiger aus Langefuhr, Brunshof, Strieß, Jeschkenthal, Kleinhammer und Neuschottland den 22. October d. J.

8. Für die Gläubiger aus Petershagen ausserhalb Thores, Altschottland, Stadtgebiet, St. Albrecht und allen sonstigen etwa hier nicht genannten, jedoch zum Communal-Verbande der Stadt Danzig gehörigen Ortschaften den 23. October d. J.

Für die im Danziger Territorio wohnenden Gläubiger behalten wir uns vor besondere Termine anzusetzen. Das Geschäfts-Bureau ist auf dem hiesigen Königl. Regierungs-Conferenz-Gebäude eingerichtet, und wird in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr zur Abnahme der Dokumente geöffnet seyn.

Danzig, den 21. Juli 1824.

Die zur Regulirung der Schulden des ehemaligen Freistaats von Danzig ernannte Königl. Commission.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Vorwerk Klein Schlanz nebst Garzerweide, welche nach der, von dem Oekonomie-Commissarius Fischer gefertigten, und von der Königl. Regierung zu Danzig revidirten und festgesetzten Ertrags-Taxe nach Abzug der dar-

auf haftenden Lasten und Abgaben incl. eines Canons von 1266 Rthl. 20 sgr. auf 34750 Rthl. 16 sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 28. April,
den 28. Juli und
den 27. October 1824

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Zander hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der feilgebotenen Erbpachtsgerechtigkeit an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 23. December 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen macht hiedurch bekannt, daß die Erbpachtsgerechtigkeit des im Departement des Königl. Oberlandesgerichts im Stargardter Kreise gelegenen Domainen-Vorwerks Grüneberg, mit Einschluß der Neusasserei Lipginken, wovon erstere auf 1552 Rthl. 20 sgr. 3 Pf., letztere auf 521 Rthl. 25 sgr. abgeschätzt worden, zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf

den 28. Mai,
den 27. August und
den 1. December c.

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Friedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag sowohl der Erbpachtsgerechtigkeit Grüneberg als der Neusasserei zu Lipginken an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die aufgenommene Taxe kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Marienwerder, den 9. Januar 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Stargardter Kreise belegenen im Jahre 1820 auf 6592 Rthl. 21 sgr. 3 Pf. landschaftlich abgeschätzten adlichen Gutsantheile Klein Polesie Litt. A. und B. auf den Antrag der Königl. Landschaftsdirection zu

Danzig wegen rückständiger landschaftlicher Zinsen zur Subhastation gestellt worden und die Bietungs-Termine auf

den 29. Mai,
den 28. August und
den 27. November 1824

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem leztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Jancer hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der subhastirten Gutsantheile an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe der subhastirten Gutsantheile und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 27. Januar 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Ueber das Vermögen des pensionirten Forst-Inspectors Schulz zu Marienburg ist auf den Antrag der Gläubiger desselben Concurs eröffnet und dem zufolge ein General-Liquidations-Termin auf

den 20. October a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind im Geschäftshause des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen angesetzt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu haben glauben, sich aber zeither damit noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch zulässige gehörig informirte und legitimirte Mandatarien,

wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Conrad, Schmidt, Raabe u. Brandt vorgeschlagen werden,

vertreten zu lassen, sodann ihre Ansprüche an den Gemeinschuldner jetzt an dessen Concursmasse anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, und demnächst weiteres Verfahren, bei Nichteinhaltung des Termins dagegen zu erwarten, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Forst-Inspector Schulzsche Creditmasse, selbige mögen bestehen worin sie wollen, werden präcludirt und idnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 25. Mai 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sind die den Erben des verstorbenen Kammerherrn Ignatz v. Trembetzki auf Saalau gehörigen, im Stargardtschen Kreise belegenen und incl. der Waldungen auf 36839 Rthl. 24 Sgr. 10¼ Pf. landschaftlich abgeschätzten adelich Marienseeschen Güter, wozu gehören

1, Mariensee No. 154.

2, Glasberg No. 66.
3, Hinder Klanau No. 99.
4, Pomlau No. 204. und
5, Schönbeck No. 230.

zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf

den 29. December c.
den 26. März und
den 28. Juni 1825

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Zander hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der Marienseeschen Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von den Marienseeschen Gütern und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 31. August 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen.

Mit dem 11ten nächsten Monats tritt die Kreis-Ersatz-Commission des hiesigen Kreises zusammen, um die Diensttauglichkeit der zur Zeit im Kreise sich aufhaltenden Militairpflichtigen von 20 bis 25 Jahren zu prüfen.

Nach §. 56. und ff. der Ersatz-Instruction vom 30. Juni 1817 haben sämmtliche in diesem Alter sich befindende Militairpflichtige auf die geschehene mündliche Vorladung durch die Polizei-Beamten sich unweigerlich vor der Commission in Person zu gestellen, widrigenfalls sie nach dem Gesetze als solche angesehen werden müssen, die sich ihrer Dienstverpflichtung absichtlich entziehen wollen. Ausgenommen von der persönlichen Gestellung sind blos solche 20- bis 25jährige junge Männer, welche bereits im stehenden Heere dienen, oder zur Kriegs-Reserve gehören, oder auch in der Landwehr eingestellt sind, so wie auch diejenigen, welche bereits mit Invaliden-Zeugnissen der hiesigen Kreis- und Departements Ersatz-Commissionen versehen sind.

Dagegen sind aber auch diejenigen in diesem Alter befindlichen Militairpflichtigen, welche aus Versehen oder weil sie sich nicht gehörig beim Distrikts-Polizei-Beamten angemeldet haben, nicht persönlich vorgeladen werden möchten, nach §. 59. der erwähnten Instruction bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen verpflichtet, sich vor der Commission an dem Tage zu gestellen, wenn die Gestellung der Militairpflichtigen aus der Strasse oder der Ortschaft angeordnet ist, in welchem sie ihren zeitigen Aufenthalt haben.

Eltern, Vormünder und Lehrherren sind verbunden, dafür zu sorgen, daß

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 78. des Intelligenz-Blatts.

ihre Söhne, Mündel und Lehrlinge, die sich im gesetzlichen Alter befinden, den Gestellungs-Termin pünktlich abwarten, und wird, wenn erwiesen werden sollte, daß sie dieselben ohne rechtfertigenden Grund von dem Erscheinen vor der Commission abgehalten, diese Pflichtverletzung nach Vorschrift der Gesetze gerügt werden. Diejenigen Militairpflichtigen, welche an Krankheiten leiden, die äusserlich nicht wahrzunehmen sind, wie z. B. fallende Sucht, Taubheit, öfterer Blutauswurf, Unvermögen den Urin zu halten und dergl. haben sich bei Zeiten mit einem Zeugnisse eines approbirten Arztes zu versehen, welches jedoch nicht über 4 Wochen alt seyn muß, damit der Militair-Arzt der Kreis-Ersatz-Commission sein weiteres Urtheil darauf begründen könne, wie es die Bekanntmachung der Königl Regierung vom 19. August 1821 (Amtsblatt pro 1821 Seite 465.) in Folge des Rescripts des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 17. Juni 1821 ausdrücklich vorschreibt.

Diejenigen Militairpflichtigen welche nach §. 69. der Instruction sich zur Zurücklassung von der Einstellung eignen, nämlich

1, solche, die zur Zeit die einzigen Ernährer solcher hülflosen Familien sind, welche durch ihre Entfernung dem Elende Preis gegeben seyn würden,
2, solche, denen als den einzig erwachsenen Söhnen einer Wittwe, die Ernährung derselben und seiner jüngern Geschwister allein obliegt, sobald die Mutter sich selbst zu ernähren ausser Stande ist und der Sohn mit der Mutter eine Wohnung theilt,
3, solche, welche bereits vor dem 30. Juni 1817 als Königl. oder als Communal-Beamte mit Besoldung angestellt sind, oder die vor diesem Zeitpunkte in geistlichen oder Schulämtern stehen,
4, solche, denen seit der letzten Ersatz-Stellung das Eigenthum eines ländlichen Grundstücks zugefallen, welches an und für sich dem Besitzer den verhältnißmässigen Lebensunterhalt gewährt, und zu dessen Bewirthschaftung durch fremde Hülfe, wegen Kürze der Zeit, keine Veranstaltung hat getroffen werden können, was auch auf Pachtgüter und Fabriken, welche mehrere Arbeiter beschäftigen, unter den angeführten Verhältnissen, Anwendung findet,
5, solche endlich, welche in der Erlernung eines Gewerbes begriffen sind, das ohne bedeutenden Nachtheil nicht unterbrochen werden kann,

haben sich nach §. 73 der Instruction mit den nöthigen Beweismitteln bei Gestellung vor der Commission zu versehen, wozu

für die ad 1, 2 und 4 Benannten, die Atteste ihrer Orts-Obrigkeit, für die ad 3 angeführten, die Atteste ihrer vorgesetzten Behörde und für die ad 5 bezeichneten, ihre Lehrbriefe

gehören, indem diejenigen, die solches unterlassen, sich es selbst beizumessen ha-

ben werden, wenn die Commission auf Anträge wegen Zurücklassung von der Einstellung, ohne jene Beweismittel, nicht Rücksicht nehmen darf.

Uebrigens hat jeder Militairpflichtige seinen Taufschein, die jüdischen Staatsbürgers Söhne aber ihre Staatsbürgerbriefe der Commission vorzuzeigen, und werden Eltern, Vormünder und Lehrherren dafür Sorge tragen, daß jeder mit seinem Taufscheine oder Staatsbürgerbriefe versehen sey, oder durch ein Zeugniß des Pfarrers an der Kirche, in welcher der Militairpflichtige getauft worden, die Unmöglichkeit der Beischaffung des Scheines gehörig im Gestellungs-Termine nachweise. Wer eines von beiden unterläßt, hat die § 6. der Verfügung der Königl Regierung vom 8. März v. J. (Amtsblatt pro 1823 Seite 164.) angeordnete Strafe von 3 bis 10 Sgr. zu gewärtigen.

Endlich wird jeder Militairpflichtige auch noch auf die im Amtsblatte pro 1823 No. 32. Seite 469 enthaltene Verfügung der Königl Regierung vom 22. Juli v. J. aufmerksam gemacht, nach welcher jedes zum Ersatz bestimmte Individuum glaubhaft nachzuweisen hat, daß dasselbe bereits die natürlichen oder die Schutzblattern gehabt habe, indem bei mangelndem Nachweise solchen Individuen ohne weiteres die Schutzblattern eingeimpft werden sollen.

Danzig, den 20 Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Der Bürger und Böttcher Johann Friedrich Engel, Faulengasse No. 1055. wohnhaft, wird bei Anfertigung seiner Maaßgefäße den Stempel D. 25. führen, welches dem Publiko bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. September 1824.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

In Gefolge des §. 28. des Gesetzes vom 30. März 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer werden

aus der Stadt und den Vorstädten St. Albrecht, Stadtsgebiet, Altschottland, Petershagen, Stolzenberg und Schidlitz, Langfuhr, Strieß, Neuschottland und Neufahrwasser,

1) alle diejenigen, welche kaufmännische Rechte haben und mithin zur Gewerbesteuerklasse A. gehören
am 8. October Freitag um 11 Uhr Vormittags auf dem Rathhause,

2) die Gast-, Speise- und Schankwirthe, Zuckerbäcker, Kaffeeschänker u. s. w. zur Steuerklasse C. gehörig
am 9. October Sonnabend um 10 Uhr Vormittags auf dem Rathhause,

3) die Bäcker, sie mögen zünftig oder unzünftig seyn
am 11. October Montag um 10 Uhr Vormittags auf dem Rathhause,

4) die Fleischer, zünftige oder unzünftige
am 5. October Dienstag um 10 Uhr Vormittags auf dem Rathhause

vorgeladen zur Wahl

der fünf Abgeordneten und fünf Stellvertreter zur Vertheilung der Gewerbesteuer für das Jahr 1825

zu erscheinen, um diese Wahl unter Leitung unserer Deputirten zu vollziehen.

In die neu anzulegenden Gewerbesteuer-Rollen werden zwar alle diejenigen ohne weiteres aufgenommen, welche bisher ein steuerbares Gewerbe betrieben und die Niederlegung desselben nicht anmelden, doch müssen

1) alle diejenigen die umherziehend auf einen Hausierschein ihr Gewerbe betreiben wollen nach §. 22. des Gesetzes 3 Monat vor Ablauf des Kalender-Jahres mithin schon jetzt die Ausfertigung neuer Gewerbescheine nachsuchen, und können

2) so wie Gast- und Schankwirthe aller Art, einschließlich diejenigen, welche gewerbsweise meublirte Zimmer oder Schlafstellen vermiethen und sitzende Gäste haben, die Pferdeverleiher, Gesindemäkler, Lohnlakayen, Personen die ein Gewerbe daraus machen Leichen zu reinigen und anzuziehen, Trödler, Herumträger und Verkäufer von Flugschriften, Bildern und Druckschriften für den gemeinen Mann, endlich solche die Tanz- und Fechtböden halten,

sie mögen das Gewerbe schon getrieben haben oder von neuem anfangen, nicht eher eine Bescheinigung über das angemeldete Gewerbe und über die Eintragung in die Steuerrolle erhalten, als bis sie ein Zeugniß des Königl. Polizei-Präsidii beibringen, daß ihnen die Ergreifung oder Fortsetzung des Gewerbes für das nächste Jahr gestattet werden kann.

Wir fordern alle die es betrifft, auf, sich nach diesen gesetzlichen Vorschriften zu richten. Danzig, den 23. September 1824.

Oberbürgermeister Bürgermeister und Rath.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden alle diejenigen, welche auf die aus dem Nehrungschen Bürgermeisterlichen Amtskasten im Jahre 1793 an das Stadtgericht hieselbst abgelieferten Deposita, die zusammen 1671 fl. 19 Gr. Danz. Cour. theils baar theils in einem Kämmerei-Activo bestehend, betragen, und über welche sich nur folgende unvollständige Nachricht in dem Cassa-Buche des Nehrungschen Bürgermeisterlichen Amts befindet:

1) Elisabeth Lemkin 72 fl. 18 Gr.
2) Hans Quappe 7 fl.
3) Catharina Reddig 37 fl.
4) Peter Bolt 10 fl.
5) Maria Krollen verehel. Gergen Schulz 41 fl. 21 Gr.
6) Christian Popoll 4 fl.
7) Hans und Gottfried Thoms 12 fl. 15 Gr.
8) Johann Borchards Erben 3 fl.
9) Bäcker Jacob Wutzky 77 fl.
10) Peter und Carl Heycke 24 fl.
11) Anna Lahdin 2 fl. 13 Gr.
12) Schulmeister Tennius 11 fl. 9 Gr.
13) Johann Gottlieb Hopp 40 fl.
14) Jacob Söncke 6 fl. 3 Gr.
15) Concordia Schmidt verehel. Johann Jacob Kreutzholz 33 fl. 1 Gr. 9 Pf.

16) Frau Elisabeth 4 fl.
17) Peter Böttcher 3 fl.
18) Christian Strauß 58 fl. 9 Gr.
19) Jacob Schwichtenberg 14 fl. 21 Gr.
20) Maria verehel. Virgin 3 fl.
21) Michael und Reinhold Maschke 32 fl. 18 Gr.
22) Ephraim Reich 6 fl. 18 Gr.
23) Sara verehel. Petermann 44 fl. 24 Gr.
24) Johann Maaß 8 fl. 25 Gr.
25) Maria verehel. Christian Geckel 1 fl. 27 Gr.
26) Catharina Katsin 2 fl. 1 Gr.
27) Andreas Fuhrmann 7 fl. 18 Gr.
28) Johann Moede 10 fl. 12 Gr.
29) Peter Stobbe 266 fl.
30) Gebrüder Erdmann 4 fl.
31) Peter Bernatz 11 fl. 21 Gr. 9 Pf.
32) Bäckerknecht Hans Weiß 3 fl. 21 Gr.
33) Maria Schabel 29 fl. 8 Gr.
34) Michael Daleschewski 201 fl.
35) Esther Mota und Christian Hubert 18 fl. 15 Gr.
36) Johann Schulz 4 fl. 9 Gr.
37) Gottlieb Cornelius Kirschkopf 30 fl.
38) Maria Larßinen 9 fl. 9 Gr.
39) Erdmuth Euphrosina und Anna Maria Geschwister Karau 6 fl.
40) Anna Elisabeth Dettloff 50 fl.
41) Michael und Christina Elisabeth Lucht 5 fl.
42) Jacob Pätzel 5 fl. 6 Gr.
43) Zehnten von 4 Monaten 13 fl. 12 Gr.
44) Jost von Printzlaff 55 fl. 12 Gr.
45) Jungfer Lemken 83 fl. 21 Gr.
46) Johann Jacob, Francisca Caroline, Christine Regine und Nathanael Bernard Schalk 175 fl.
47) Peter Lahde 72 fl. 21 Gr.
48) Johann und Maria Elisabeth Wockenfuß 30 fl. 20 Gr.
49) Peter Zörnöckel 15 fl. 10 Gr.

Ansprüche zu haben vermeinen, und solche darzuthun vermögen, hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie in dem auf

den 3. Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Hrn. Justizrath am Ende angesetzten peremtorischen Termine ihre Ansprüche an diese Deposita anzeigen und nachweisen, widrigenfalls sie mit denselben gänzlich werden präcludirt und die vorhandenen Gelder zu dem besagten Total-Betrage von 1671 fl. 19 Gr. Danz. Cour. an die hiesige Kämmerei werden abgeliefert werden. Danzig, den 27. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbarn und vormaligen Ausrufer Gottfried Brick zugehörige in dem Nehrungschen Dorfe Pasewerck gelegene und No. 11. in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches in 19 Morgen 225 □R. culmisch emphytevtischen Landes binnen Dammes 25 Morgen aussen Dammes und circa 6 Morgen nicht zinsbaren Heidelandes, mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet und worauf die Kruggerechtigkeit haftet, soll auf den Antrag eines Personalgläubigers, nachdem es mit dem dazu gehörigen Wirthschafts-Inventario auf die Summe von 4134 Rthl. 8 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, mit diesem Inventario durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 27. Juli,
den 28. September und
den 29. November 1824,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Hrn. Stadtgerichts-Secretair Lemon und zwar die ersten beiden Termine auf dem Gerichtshause, der letzte aber in dem Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine gegen baare Zahlung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 23. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Criminalraths Skerle, als Curator der Verlassenschaft des hier am 11. Februar 1814 verstorbenen Gerbermeisters Carl Gottlieb Bordewisch, dessen Erben, welchen in dem Testamente des Erblassers vom 2. October 1813 der Pflichttheil beschieden ist, gänzlich unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche sich als nächste Erben des Gerbermeisters Bordewisch legitimiren zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Gedike auf

den 19. Mai 1825, Vormittags um 10 Uhr,

angesetzten präclusivischen Termine auf dem Verhörszimmer des Gerichtshauses, oder auch früher schon schriftlich sich zu melden, den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Erblasser anzugeben und nachzuweisen, und überhaupt sich als nächste Erben desselben zu legitimiren.

Denjenigen, welche in dem Termine persönlich zu erscheinen behindert seyn sollten, werden bei etwaniger Unbekanntschaft am hiesigen Orte die Justiz-Commissarien Zacharias, Felß, Groddeck und Martens als Mandatarien in Vorschlag gebracht, und es wird bemerkt, daß das jetzt ermittelte Pflichttheil etwa 6000 Rthl. in verschiedenen Gegenständen beträgt.

Wenn in dem Termine sich Niemand als Erbe melden und legitimiren sollte, so wird die Präclusoria ausgesprochen und die Masse sammt mehrern noch nicht

realisirten Antheilen an eingetragenen Capitalien der hiesigen Stadtkämmerei zugesprochen und überwiesen werden.

Danzig, den 18. Mai 1824.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht

Das den Mitnachbar George Bertallschen Eheleuten zugehörige in der Höheschen Dorfschaft Löblau No. 21. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 28 Morgen 260 □Ruthen, einem Landstücke von 6 und 7 Ruthen, einer Wiese von 30 Ruthen lang und 12 breit, einem Stück Landes von 30 Ruthen lang und 4 Ruthen breit nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nebst dem dazu gehörigen Inventario, nachdem es auf die Summa von 1122 Rthl. 10 sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 16. August,
den 24. September und
den 29. October a. c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Hälfte des zur zweiten Stelle mit 1350 Rthl. eingetragenen Capitals gekündiget ist und abgezahlt werden muß.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 2. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte zu Danzig sind alle diejenigen, welche an dem Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Otto Friedrich Schmidt, worüber auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, einigen Anspruch zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen werden, daß sie a dato innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 23. October c. Vormittags um 10 Uhr

sub praejudicio anberaumten Termine auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts, vor dem ernannten Deputato Herrn Assessor Haberkorn erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es

hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Sommerfeldt, Fels und Martens in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 2. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Fleischermeister Johann Schwiderskischen Concursmasse gehörige zu Petershagen innerhalb Thores über der Radaune sub Servis-No. 129. und No. 27. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stallgebäude und Hofplatz bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 300 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 16. November 1824,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine gegen gleich baare Bezahlung den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 6. August 1824.

Königlich Preuß Land- und Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das dem Schuhmachermeister Ludwig hieselbst zugehörige in der Stadt Marienburg sub No. 446. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, soll auf den Antrag des Realgläubigers Schuhmachermeisters Hentel zu Berlin, nachdem es auf die Summe von 121 Rthl. 25 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu ein Licitations-Termin

auf den 26. November c.

vor dem Herrn Landgerichts-Secretair Swiderski in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem obigen Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 1. September 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Westpreuß. Regierung zu Danzig, Namens des ehemaligen Cisterzienser-Klosters zu Pelplin, werden alle diejenigen, welche nachstehende verloren gegangene Schuld-Documente

1, die von den Peter Bingelschen Eheleuten unterm 27. Juli 1795 gegen 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Aufkündigung an das Kloster Pelplin ausgestellte und auf dem Wohnhause No. 49. jetzt 51. hieselbst eingetragene Schuld-Verschreibung über 400 Rthl.,

2, die von den Ignatius Hasseitelschen Eheleuten den 27. März 1795 an das Kloster Pelplin ausgestellte Obligation über 700 Rthl eingetragen nebst 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Aufkündigung auf dem Wohnhause No. 2. hieselbst,

3, die von eben denselben den 22. August 1797 zu 5 pro Cent Zinsen und 6monatliche Kündigung an das Kloster Pelplin ausgestellte und eben daselbst eingetragene Darlehns-Verschreibung

und die beigehefteten Hypothekenscheine ad 1. vom 7. Septbr. 1795, ad 2. vom 26. October 1795 und ad 3. vom 24. August 1797 in Händen oder daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, hiedurch vorgeladen, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 9. October c. hieselbst anberaumten Termin wahrzunehmen und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei ihrem Ausbleiben oder bei unterlassener Anmeldung mit allen ihren Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt und diese Documente amortisirt werden sollen.

Stargardt, den 10. Mai 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Die durch Decret vom 26. Mai d. J. für großjährig erklärte Anna Eleonora geb. Schöneberg verehelichte Ferdinand Barwich, früher zu Stube jetzt zu Fischau, hat innerhalb der gesetzlichen dreimonatlichen Frist, nach erlangter Wissenschaft von ihrer erfolgten Großjährigkeits-Erklärung auf Ausschliessung der nach dem hiesigen Provinzial-Gesetze zwischen Eheleuten bürgerlichen Standes bestehender Gütergemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehemanne, mit dem sie während der Vormundschaft sich verheirathet hat, angetragen, und diese Erklärung am 30. August c. gerichtlich verlautbart, welches hiedurch dem Gesetze gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 3. September 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die dem Bürger Ludwig Carl Cuny gehörenden Grundstücke hieselbst, nämlich: 1) das Wohn- und Brauhaus am Marktplatz sub No. 13. welches nebst seinen Pertinentien auf 842 Rthl. 18½ sgr. taxirt ist,

2) die unbebaute Grundstelle an der See sub No. 140. Litt. C. nebst den Pertinentien auf 67 Rthl. 23½ sgr. taxirt,

3) ein sogenannter Kaufgarten auf der Baustelle, taxirt 27 Rthl. 22 sgr.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 78. des Intelligenz-Blatts.

4) ein dergleichen taxirt 16 Rthl. 20 sgr.

5) ein Part Putziger Bürgerland sub No. 72. taxirt 330 Rthl. 16 sgr.

6) ein Part Putziger Bürgerland sub No. 75. nebst der dabei befindlichen Scheune, taxirt auf 549 Rthl. 16 sgr.,

7) ein Part Putziger Bürgerland sub No. 83. welches auf 330 Rthl. 16 sgr. taxirt ist,

sind im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und die drei Bietungs-Termine auf den 31. Juli, den 30. September und den 29. November 1824 hieselbst zu Rathhause angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gegen das Meistgebott in dem dritten peremtorischen Licitations-Termin der Zuschlag zu gewärtigen ist, indem auf etwanige Nachgebotte nur unter gesetzlichen Umständen gerücksichtigt werden kann.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß sämmtliche vorbenannte Grundstücke sowohl zusammen als auch einzeln zum Verkauf ausgeboten werden und daß die Taxen in der hiesigen Registratur zum Einsehen vorliegen.

Putzig, den 28. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Bauern Johann Kapitzke gehörenden in Karwenbruch und in Karwenhoff gelegenen Grundstücke, nämlich:

1, der emphyteutische Bauerhof in Karwenbruch sub No. 6. von 40⅕ Morgen kulmisch, welcher auf 570 Rthl. 2 sgr. taxirt ist,

2, das erbpachtliche Käthner-Grundstück in Karwenhoff von 11 Morgen kulmisch, taxirt 255 Rthl.

3, die von vorgenanntem Erbpachts-Käthner-Etablissement in Karwenhoff abgetrennten und dem Bauerhofe in Karwenbruch zugetheilten zwei Morgen kulmisch, taxirt 57 Rthl. 6 sgr.,

sind im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf den 6. September, den 4. October und den 1. November 1824, im Domainen-Amt Putzig zu Czechoczyn angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gegen das Meistgebott in dem dritten peremtorischen Licitations-Termin der Zuschlag zu gewärtigen ist, indem auf etwanige Nachgebotte nur unter gesetzlichen Umständen gerücksichtigt werden kann.

Uebrigens dient zur Nachricht daß sämmtliche vorbenannte Grundstücke sowohl zusammen als auch einzeln zum Verkauf ausgeboten werden und die Taxen in der hiesigen Registratur zum Einsehen vorliegen.

Putzig, den 15. Juli 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Verkauf der Effekten des pensionirten Forst-Inspektors Schulz nach dem Publikando vom 20sten v. M. den 20sten hujus mensis anstehende Termin ist, eingetretener Umstände wegen, auf

den 9. October c. Vormittags um 10 Uhr

verlegt, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Schöneck, den 14. September 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Da in dem zum nothwendigen Verkauf des in Schloß Kyschau gelegenen Erbpachtskruges am 13ten d. M. angestandenen peremtorischen Licitations-Termin sich kein Kauflustiger gemeldet, so ist ein vierter jedoch peremtorischer Bietungs-Termin auf den 3. November c.

im Domainen-Amte zu Pogutken angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Schöneck, den 15. Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem zum nothwendigen Verkauf des in Schloß Kyschau gelegenen bis Trinitatis 1836 zu emphytevtischen Rechten verliehenen Grundstücks am 13ten d. M. angestandenen peremtorischen Licitations-Termin sich kein Kauflustiger gemeldet, so ist ein vierter peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 3. November c.

im Domainen-Amte zu Pogutken angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schöneck, den 15. September 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Auf der sogenannten Schwarsauer Kampe, eine Meile von der Seestadt Putzig, 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadt, 5 Meilen von Lauenburg in Hinterpommern, hart an und unweit der Ostsee, sollen 2067 Morgen Magdeb. Forstland in Loosen von 20 bis 70 Morgen entweder verkauft, vererbpachtet oder auf mehrere Jahre in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Termin auf Dienstag den 19. October d. J. und die folgenden Tage in dem Vorwerkshause in Miruschin von Morgens 9 Uhr ab angesetzt und hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Boden ist größtentheils von Holz und Stubben frei und nur eine kleine Fläche mit kusligen Kiefern bestanden.

Die Bedingungen, unter welchen diese Flächen verkauft, vererbpachtet oder verzeitpachtet werden sollen, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt, den 21. September 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Das 1½ Meile von Putzig 1½ Meile von Neustadt und 3½ Meilen von Lauenburg entlegene Adl. Gut Gohna, dessen gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse vollständig regulirt sind, soll nach der Bestimmung des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. Der Pächter erhält ein complettes Inventarium und vollständig bestellte Wintersaat und kann zu Martini d. J. einziehen, den Anschlag und die Be-

dingungen der Pacht aber jederzeit in der Registratur der unterzeichneten Kreis-Justiz-Commission einsehen. Zur Licitation dieser Pacht steht der Termin auf
den 27. October a. c. Vormittags um 9 Uhr
zu Gohna an, und werden bietungsfähige Pachtliebhaber zu demselben hiemit eingeladen.

Neustadt, den 23. September 1824.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß der Oekonom Gustav Eduard Schröder aus Klein Katz und seine verlobte Braut Regina Dorothea Weichbrodt bei ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, sowohl wegen des in die Ehe Einzubringenden als während der Ehe Erworbenen, ausgeschlossen haben.

Neustadt, den 21. September 1824.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Der Schuhmacher Johann Pokrifke aus Warßkau (Neustädter Kreises) will sich mit der Tochter des Einwohners Jacob Röske aus Zelewo, mit Namen Anna Dorothea Röske ehelich verbinden und beide Brautleute haben auf Ausschliessung der Gütergemeinschaft, sowohl des eingebrachten als des während der Ehe von ihnen erworbenen Vermögens angetragen. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird, ist ihrem desfallsigen Gesuch von dem unterschriebenen Gericht gewährt worden.

Neustadt, den 25. Juni 1824.

Das Patrimonial-Gericht von Zelewo.

A u c t i o n e n.

Freitag, den 1. October 1824, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Momber und Rhodin im Hause in der Frauengasse No. 831. von der Pfaffengasse abwärts gehend rechter Hand das vierte, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:

Eine Parthie Harlemmer Blumenzwiebeln, welche vor kurzer Zeit angekommen ist, und wovon die umzutheilenden Verzeichnisse das Nähere anzeigen werden.

Dienstag, den 5. October 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Hause auf dem Langenmarkt No. 447. von der Berholdschengasse kommend rechts gelegen, folgende schöne Waaren durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen, als:

Ganz vorzüglich gut gearbeitete seidene Regenschirme mit blauen rothen und braunen schweren Taft bezogen, mit schön gearbeiteten hölzernen auch plattirten Stöcken, die jetzt bei dem regnichten Wetter wohl um so eher Aufmerksamkeit verdienen, ferner ein grosses Sortiment französ. Pomade, Kugelseife, gestrickte Damen-Unterröcke, englische Nähnadeln, englischen Nähzwirn in Töckchen, ein Parthiechen plattirte Haken und Oesen, moderne Westenknöpfe, Engl. lackirte Zuckerdosen mit Schloß,

moderne seidene Zeuge zu Rock- und Pelzbezüge für Damen, halbseidene Kleider, couleurte Futter-Kattune, couleurten Stuff, eine Parthie seidene Schnüre, Handschuhe, Perlhalsbänder, vergoldete Pettschafte, Uhrschlüssel, Gürtelschnallen, Beutelschlösser, lackirte Bouteillen- und Glas-Teller, gläserne Tint- und Sandfässer, Velbel-Mützen, mehrere Etuis mit Rasiermesser, Whistmarquen, eingemachte französische Früchte in Gläsern, schöne Weiden-Körbchen, schwarz seidene Halstücher und verschiedene andere Waaren, so wie auch endlich noch ein Parthiechen schöner Gesellschaftsspiele für die bevorstehenden langen Winterabende anwendbar.

Verkauf beweglicher Sachen.

Mit der Bitte um gütigen Zuspruch, zeige hiedurch an, daß bei mir ausser dem gewöhnlichen Braun- und weiß Bitter-Bier, auch von heute ab das sogenannte Berliner Weiß-Bier von vorzüglicher Güte zu haben ist.

Friedr. Jac. Stolle.

Pfefferstadt No. 192. im rothen Löwen stehet noch ein kleines Parthiechen frische Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$ zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

Der schnelle Absatz des beliebten Löbenichter Biers und die Unmöglichkeit bei der starken Hitze es auf den Transport gut conservirt zu erhalten, verursachte, daß ich Ein verehrtes Publikum nicht hinlänglich befriedigen konnte, jetzt bin ich aber wieder mit sehr schönem Bier versehen, und bitte um geneigten Zuspruch, in der grossen Hosennähergasse No. 686. zur Harmonie.

Die besten frischen Holl. Vollheringe in $\frac{1}{16}$ erhält man zu den billigsten Preisen im Poggenpfuhl No. 237. bei G. F. Focking.

Jopengasse No. 595. ist noch von der letzten Sendung frischer Holl. Heringe ein kleiner Theil in 1/1, 1/8 und 1/16 Fastagen zu den allerbilligsten Preisen zu haben, wie auch folgende Artikel: frisches starkes Londner Porter-Bier a 8 Sgr. pr. grosse Englische Flasche, alter abgelegener Franzwein No. 6. a 15 Rthl., reinschmeckender Cognac a 17 Rthl. pr. Anker, Pecco-, Haysan- und Congo-Thee, erste Sorte auch in bleiernen Dosen a 2 Dän. Pfund von vorzüglicher Qualität und um aufzuräumen zu herabgesetzten Preisen ein Rest der beliebtesten Englischen Fleisch- und Fisch-saucen, Durham-Senf, Cayenne-Pfeffer, Chili-Vinegar, Capern, Curry-Powder, Eau de Lavende, in Zucker eingemachte Tamarinde und Ingber, raffinirten Borax und Englisches Copier-Papier.

Eine neue Sendung extra feiner blauschwarzer Stuffs, dunkle $\frac{7}{4}$ Ginghams, moderne Cattune und einige andere Artikel hat so eben erhalten.

F. W. Faltin, Hundegasse No. 263.

In Hochstrieß stehen 40 noch sehr gut zur Zucht taugliche veredelte Mutterschaafe zu billigen Preisen zu verkaufen.

Vom 1. October ist in der Strießer Ziegelei Mergelkalk zu haben.

Frauengasse No. 854. wird jetzt der feine Souchong-Thee à 26 Sgr. das Pfund verkauft.

Es sind 2 wachsame Hofhunde billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Die besten weissen Tafel-Wachslichte 4 bis 12 aufs Pfund, desgleichen Wagen-, Nacht-, Kirchen- u. Handlaternenlichte, weissen und gelben Kron-Wachs, weissen und gelben Wachsstock, weissen mit Blumen und Devisen bemalten Wachsstock, Ruß. gegossene Talglichte 6, 8 und 10 aufs Pfund, fremdes feines raffinirtes Rüböl, saftreiche Citronen, Jamaica-Rumm die Bouteille 10 Sgr., trockene Kreide der Centner 18 Sgr., feines Lein- und Baumöl, Pariser und Engl. Pickels, ächten Londoner Opodeldoc, Tafelbouillon, Ital. Vanillen Chocolade und ächte Windsorseife erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Schweitzerkäse, Lübische Wurst, Macaroni und Eau de Cologne sind zu billigen Preisen Langgasse No. 513. zu verkaufen.

Hundegasse No. 247. erhält man für alt folgende Werke: (die Zahlen sind Silbergroschen) Danziger Anzeigen von 1739 bis 1779, 12 Bde, 70. Brüggemann Beschreib. v. Pommern, 5 Bde. Bock wirthschaftl. Naturgeschichte Preussens, 5 Bde, m. Kpf. 120. Pläne der Häfen des Mittelländ. Meers, m. 153 K. Thibaut Dictionaire de Poche, 2 Vol. 45. Landpriester v. Wakefield, 8. Florian, Guillaume Tell, 4. Krampitz, Gedichte, 10. dito Poet. Erzählungen, 12. Reisen z. Eismeer, Italien ꝛc. 6 Hefte m. Kpf. 25. Artillerie-Unterricht f. d. Brigadeschulen, Berl. 1818, m. Kpf. 30. Voltaire geh. Geschichte Friedrichs II. 8. Geheimnisse der Ehe, Mscpt. 10. Gerhard Mineralreich, 2 Thle, m. Kupf. 10. Sanguins prakt. franz. Grammatik (1820) 18. Schmerler Deutsch-Latein. Wörterbuch, 18. Bahrdt Handbuch d. Moral, 6. Schillers Wallenstein, 2 Bde, 12. dito Kabale und Liebe, 6. dito d. Räuber, 6. Friedrichs II. Brandenb. Geschichte, 8. Reisen d. d. Südsee, m. Kpf. 6. Reise n. Norwegen, 6. Deutsche Rechtschreib. 2. Fischhaber Logik (1818) 10. Schröckhs Welt- u. Preuß. Geschichte, 8. Holländ. Gartenkunst, m. v. Kpf. 8. Wutstracks Bemerkung. üb. Preussen, Pommern ꝛc. 5. La Fayettes Leben 5. Kant, Kritik d. rein. Vernunft, 25. dito Schriften, 2 Thle, 20. Denkmal d. Vaterliebe, 3. Hippel Lebensläufe in aufsteig. Linie, 4 Bde, m. Chodowieck. Kpf. 120. Leubes Handbuch f. d. Danz. Kaufleute, 2r Th. m. d. Holz-Cubic-Tabellen, 20. Büschings Geographie, 11 Bde, 60. Funkes Naturgeschichte u. Technologie (Auszug) 20. Abbt v. Verdienst u. v. Tode f. Vaterland, 12. Uebung z. Aufmerksamkeit u. Nachdenken, 3 Thle, 6. Noth- u. Hülfsbüchlein, 4. Reise d. Griechenland, m. Karte, 4. Nouvelle Heloise, 10. Adelung deutsch. Ortographie u. Wörterbuch, 2 Thle, 30. Register zum allgem. Gesetzbuch, 10. Fabri Geographie, (1809) 8.

Bier-Verkauf.

Von heute ab wird die Bouteille ächt Putziger Bier für 1 Sgr. und der Stof für 1 Sgr. 4 Pf. ausser dem Hause Langenmarkt No. 446. verkauft.

Vermiethungen.

Das Haus Schnüffelmarkt No. 658. ist von Michaeli zu vermiethen. Das Nähere Langenmarkt No. 499.

Das Haus auf dem 2ten Damm No. 1277. ist zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Nachricht auf dem ersten Damm No. 1120.

Das in der Hundegasse unter der Servis-No. 271. belegene sehr bequeme Wohnhaus mit acht Stuben, Keller und Böden stehet zur rechten Zeit zu vermiethen, auch mit dem dazu gehörigen in der Dienergasse No. 202. belegenen Hinterhause aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Hundegasse No. 82. ist ein meublirter Saal nebst Nebenzimmer, Bedientenstube und Raum für 1 Pferd sogleich zu vermiethen.

Das Haus Jopengasse No. 734. mit 7 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller u. Hofplatz ist von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere Langgasse No. 399.

Hundegasse No. 273. sind mehrere Zimmer für ruhige Bewohner zu vermiethen.

Der Stall Hundegasse No. 337. ist zum 1. Januar k. J. zu vermiethen. Das Nähere Langgasse No. 516.

Schirrmachergasse No. 752. nahe am Glockenthor sind Stuben mit Meubeln an einzelne Herren zu vermiethen.

Eine auf dem Kohlenmarkt No. 2037. in der zweiten Etage nach vorne belegene heitere Wohnstube, nebst Küche und Kammer ist an Einzelne oder Verheirathete sofort oder um die Ziehezeit zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

Fischmarkt No. 1585. ist in der zweiten Etage der Vordersaal mit Mobilien und Bequemlichkeit an eine einzelne Mannsperson billig zu vermiethen und kann gleich bezogen werden.

Das Logis des Ober-Präsidenten Herrn von Schön Excellenz, Langgarten No. 201. kann jetzt, entweder ganz oder getheilt, vermiethet auch sogleich bezogen werden; und sind die näheren Bestimmungen in demselben Hause zu vernehmen.

Poggenpfuhl No. 355. ist eine Oberwohnung mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Apartement und Boden rechter Zeit Michaeli d. J. zu vermiethen.

In der Hundegasse No. 322. an der Matzkauschengassen-Ecke ist die zweite Etage mit 4 Zimmern, Kammer, Apartement, Küche und Holzgelaß zur rechten Zeit zu vermiethen. Nachricht in demselben Hause.

Goldschmiedegasse No. 1099. stehen eine Hange- und eine Unterstube gleich zu vermiethen.

Breitegasse No. 1057. sind Zimmer an verheirathete wie auch für einzelne Personen monatlich nebst billige Beköstigung zu vermiethen.

Ein in der Rechtstadt im guten baulichen Zustande belegenes Nahrungshaus, welches mehrere Stuben, Kammern, Küchen, Böden, gewölbten und Bal-

kenkeller, nebst vollständiger Distillation mit Utensilien, Hofplatz ꝛc. enthält, ist zu verkaufen oder zu vermiethen und nächster Ziehzeit zu übernehmen. Näheres auf dem Rammbaum in der Oberwohnung No. 1214.

In der Röpergasse No. 478. ist in der ersten Etage eine Stube nebst Küche und alle Bequemlichkeiten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Zwei bis 3 meublirte Zimmer sind Breitegasse No. 1204. zu vermiethen und den 1. October zu beziehen.

Auf dem 2ten Damm No. 1290. ist ein Saal nebst Gegenstube sammt Küche und Boden zu vermiethen. Nähere Auskunft in der untern Hinterstube daselbst.

In dem Hause Jopengasse No. 594. ist die zweite Etage neu gemalt und aufs beste mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Lotterie.

☞ **Heute ist mit der Ziehung der 63sten kleinen Lotterie der Anfang gemacht worden, in welcher ausser dem Hauptgewinn von 12000 Rthl. noch viele bedeutende Gewinne zu 3000 Rthl., 1500 Rthl., 1200 Rthl., 1000 Rthl., 500 Rthl., 200 Rthl., 100 Rthl. u. s. w. vorkommen.**

Zu dieser Lotterie sind noch mehrere ganze Loose à 3 Rthl. $2\frac{1}{2}$ Sgr.,
halbe dito a 1 Rthl. $16\frac{1}{4}$ Sgr. und
viertel dito a $23\frac{1}{2}$ Sgr.
in meinem Comptoir Brodbänkengasse No. 697. vorräthig und jeder Zeit zu haben.

Danzig, den 30. September 1824. J. C. Alberti.

Zur 63sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 30. Septbr. c. anfängt, sind noch einige ganze, halbe und viertel Loose in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose 4r Klasse 50ster Lotterie, so wie Loose zur 63sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Literarische Anzeige.

Die alten und neuen Feste aller christlichen Confessionen.

Unter diesem Titel erscheint binnen sechs Wochen ein kleines Werkchen, das in einer faßlichen Schreibart den Ursprung, die Geschichte und die Bedeutsamkeit jedes christlichen Festes älterer und neuerer Zeit (selbst die noch jetzt gefeierten Gedächtnißtage der Märtyrer und Heiligen mit eingeschlossen) darstellt, und also für Leser aller Stände ein in der genannten Hinsicht belehrendes Handbuch würde, welches aus weitläuftigen und nur für den Gelehrten zugänglichen Werken, zum Theil aus alterthümlichen Quellen, das allgemein Wissenswürdigste enthält. Ich habe zugleich den Ursprung der Gebräuche bei jedem Feste erläutert, und hoffe demnach auch

für Schullehrer ein nicht überflüssiges Buch zu liefern. Der Subscriptionspreis für dieses Werkchen ist auf 12 Sgr. festgesetzt. Die Namen der resp. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. In der Buchhandlung von Wilhelm Theodor Lohde Langenmarkt No. 425. wird bis Ende October Subscription angenommen. Zyliegan, evang. Pfarrer in Schönberg an der Weichsel.

Entbindung.

Heute Vormittags um 10 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Danzig, den 27. September 1824. Dr. Hein.

Dienstgesuche.

Sollte Jemand eine Erzieherin gebrauchen, welche sich auch ausser den Lehrstunden mit der Wirthschaft beschäftigen will, es sey in der Stadt oder auf dem Lande, der beliebe sich zu melden Kürschnergasse No. 663.

Auf Neugarten im Lindauer Hause wird ein Bursche, der das Marquiren versteht, beim Billard verlangt.

Ein in seinem Fach erfahrner und geschickter Seifensiedermeister und Lichtfabrikant, welcher schon viele Jahre darin practisirt, und jederzeit denen, in deren Dienste er gewesen, ihre Wünsche befriedigt, dieserhalb auch mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht, da er sich gegenwärtig ausser Condition befindet, hier, oder auch wo es sey, in diesem Fache placirt zu seyn. Nähere Nachricht über denselben bei Herrn Ar. Steffen in Tiegenhoff.

Verlorne Sachen.

Montag Abend zwischen 9 und 10 Uhr ist von der Breitegasse bis nach Neugarten gehend, eine silberne 2gehäusige Taschenuhr von Rose & Sohn am schwarzen Bande 2c. verloren worden. Der Finder wird ersucht solche gegen eine angemessene Belohnung Neugarten No. 507. oder Breitegasse No. 1044. bei Hrn. Apotheker Scheife gefälligst abzureichen.

Gefundene Sache.

Es ist ein kleines Perspectiv in von aussen schwarz lackirter, in der Verzierung schon abgenutzter Pappe, oben und unten mit einer weissen Einfassung von Knochen, bei Hrn. Kuhn in Fahrwasser gefunden worden. Der Eigenthümer wird ersucht, selbiges Drehergasse No. 1351. in den Mittagsstunden von 1 bis 3 Uhr abzuholen.

Geld-Verkehr.

Siebenhundert Rthl. Preuß. Cour., welche zu einer Armenstiftung gehören, sind auf ein sicheres Grundstück in der Stadt zu bestätigen. Nähere Nachricht Johannisgasse No. 1329.

Vermischte Anzeigen.

Unterzeichneter hat die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er von Berlin in seine Vaterstadt zurückgekehrt ist; er empfiehlt sich Einem hoch-

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 78. des Intelligenz-Blatts.

geehrten Publiko in ärztlichen Angelegenheiten und bittet um dessen geneigtes Zutrauen. Die Impfung der Schutzblattern wird jeden Dienstag Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in seiner Wohnung am Altstädtschen Graben No. 435. dem Hausthor gegenüber unentgeldlich statt finden. Ausserdem wird er jeden Morgen bis 8 Uhr und in den Mittagsstunden von 12 bis 2 Uhr zu sprechen seyn. C. F. Klinsmann,

Doktor der Medizin und Chirurgie, Operateur und Geburtshelfer.

Noch kann ein Pferd für einen äusserst geringen monatlichen Preis gut untergebracht und verpfleget werden. Wer dieses vortheilhafte Anerbieten benutzen will, erhält Nachricht Jopengasse No. 607. Auch ist Platz für ein Fahrzeug.

Montag und Dienstag den 4. und 5. October c. werden die Zöglinge unserer Anstalt den gewöhnlichen Herbstumgang in der Stadt und zwischen den Thören halten. Wir hoffen, daß das verehrte Publikum auch diesesmal den so oft bewiesenen Antheil an unserm Institute durch reichliche Beiträge zu erkennen geben wird, um so mehr als diejenige Jahreszeit beginnt, welche den Andrang zur Aufnahme von armen Kindern, die ohne Obdach umherirren, vermehrt und die Ausgaben des Hauses wegen Holz- und Lichtanschaffung vergrössert.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses.

Albrecht. Neumann. Schirmacher.

Es ist von mehreren Seiten her gegen mich der Wunsch ausgesprochen worden, dass bei dem Anfang des Winterhalbjahres ein neuer Eintritt in den bereits eröffneten Lehrkursus der Königlichen Handwerksschule gestattet seyn möchte. Ich mache daher denjenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, bekannt, dass jetzt noch einige Zöglinge in den jährlichen Lehrkursus der Handwerksschule aufgenommen werden können, so fern sie im Stande sind, ohne Störung der übrigen Schüler an dem Unterrichte Antheil zu nehmen; bemerke aber zugleich, dass späterhin ein solcher Eintritt, bei weiter fortgeschrittenem Unterrichte, nicht wird statt finden können, da sich nicht voraussetzen läst, dass eine spätere Aufnahme ohne Nachtheil für die schon aufgenommenen Schüler sollte geschehen können. Wer also jetzt noch aufgenommen zu werden wünscht, der wird aufgefordert, sich bald bei mir zu melden. Direktor *Grolp*.

Ich Endesunterzeichneter zeige hiedurch ergebenst an, daß ich im hiesigen Orte in meinen am Markt belegenen und mit Stallung versehenen Grundstücken einen neuen Gasthof unter der Benennung

Zum Kronprinzen

eingerichtet habe. Indem ich durch dieses Etablissement einem Bedürfniß, der auf der grossen und nächsten Strasse nach Rußland über Königsberg, Memel oder Danzig und Elbing, begriffenen sehr respectiven Reisenden jedes Standes zu begegnen

hoffe, wird mein einziges Bestreben nur dahin gerichtet seyn, durch eine prompte und billige Behandlung die Zufriedenheit derjenigen zu erwerben, die mich mit ihrem Besuche zu beehren die geneigte Güte haben wollen.

Conitz in Westpreussen, den 21. Septbr. 1824. Esaias Senff.

Vor Ablauf seiner letzten Zeit meines Lehrlings wünsche ich dessen Stelle noch mit einem jungen Menschen, der sich fertige Schulkenntnisse erworben hat, zu besetzen; hierauf Reflektirende können bei mir das Nähere erfragen. Auch werden bei mir Wagen für billiges Standgeld eingenommen.

Joh. Hallmann, Sattler, Rechtstädtschen Graben No. 2059.

Steuermänner und jüngere Seefahrer welche die Königl. Navigations-Schule diesen Winter zu benutzen wünschen, werden ersucht, sich baldigst zu melden beim Direktor an der Radaune No. 1713.

Danzig, den 27. Septbr. 1824. Königl. Navigations-Schule.

Vom 24ten bis 27. Septbr. 1824 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Indigen à Königsberg. 2) Falken à Königsberg. 3) Silbermann à Mewe. 4) Greb à Thorn. 5) Lande à Warschau. 6) Mathuesius à Cüstrin.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Versicherungen gegen Feuersgefahr auf städtische Grundstücke, Waaren u. s. w. werden für die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt angenommen und abgeschlossen durch H. B. Abegg, Langenmarkt No. 442.

Versicherungen gegen Feuers- und Strohmgefahr werden für die 5te Hamb. Assecuranz-Comp. angenommen Hundegasse No. 278. von

Jn. Ernst Dalkowski.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 27. September 1824.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.			
— 3 Mon. 205 & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam Sicht — Sgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	:	3 : 8 Sgr
— 70 Tage 103 & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, 10 Tage $45\frac{2}{3}$ Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	5:25	: —
6 Woch — Sgr. 10 Woch. — & — Sgr.	Tresorscheine . —	100	—
Berlin, 8 Tage pari.	Münze . . . —	$16\frac{2}{3}$	—
1 Mon. — 2 Mon. $\frac{3}{4}$ pC. damno			